



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum:	Montag, den 15.12.2025
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	12:14 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

anwesend ab 9:10 Uhr

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

Ländner, Manfred

Lehrieder, Paul

Menig, Heiko

anwesend von 9:00 Uhr bis 10:34 Uhr
und 12:11 Uhr bis 12:14 Uhr

Rothenbucher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmieg, Marion

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Stolzenberger, Michael

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

anwesend ab 10:16 Uhr

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Labeille, Aljoscha

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Müller, Gerhard

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Fischer, Alois
Freiherr von Zobel, Felix
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Neckermann, Heribert
Rützel, Thomas
Schömig, Klara
Wild, Lothar

anwesend ab 9:01 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone
Eck, Joachim
Grimm, Tobias
Halbleib, Volkmar
Haupt-Kreutzer, Christine
Sachs, Evelyne
Schlereth, Bernhard
Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

anwesend bis 11:17 Uhr

anwesend ab 9:13 Uhr

anwesend ab 9:05 Uhr

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian
Kuhl, Wolfgang

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.
Seifert, Berthold

anwesend ab 9:16 Uhr

Protokollführerin

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Diverse Zuhörer

vom Landratsamt Würzburg:

S - Herr Dröse
GB 3 - Herr Schumacher
GB 4 - Frau Zänglein
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 3 - Herr Schuster
SFB 4 - Herr Götz
SFB 8 - Herr Neubert
ZFB 3 - Frau Schumacher, Frau Puchalla
ZFB 4 - Herr Mancik
ZFB 7 - Herr Feil

vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:

Herr Scheller, Vorstand

Klinikum Würzburg Mitte:

Herr Landeck, Geschäftsführer

Stadt Würzburg:

Oberbürgermeister Heilig
Herr Braminski

Kanzlei Rausch Meder Münchmeier

Rechtsanwalt Herr Meder

Abwesend/Entschuldigt:Mitglieder der CSU Fraktion

Brohm, Waldemar

Losert, Burkard

entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin

entschuldigt

Finster, Stefanie

entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

entschuldigt

Schmidt, Klaus

entschuldigt

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1. | Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg, Herrn Martin Heilig | StabL/074/2025 |
| 2. | Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.: Ziele - Maßnahmen - Umsetzung | SFB8/022/2025 |
| 3. | Klinikum Würzburg Mitte gGmbH | StabL/073/2025 |
| 4. | Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses | GB3/056/2025 |
| 5. | Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg | GB3/057/2025 |
| 6. | Information über eine dringliche Anordnung: Überplanmäßige Ausgaben im Deckungsring 102 | ZFB4/020/2025 |
| 7. | Beteiligungsbericht 2024 | SFB4/071/2025 |
| 8. | Antrag der AfD-Gruppe im Kreistag Würzburg zur dauerhaften Beflaggung öffentlicher Gebäude und Schulen im Landkreis Würzburg | ZFB7/012/2025 |
| 9. | Sonstiges | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Weiterhin begrüßt er Herrn Oberbürgermeister Heilig und Herrn Braminski von der Stadt Würzburg sowie Herrn Landeck vom Klinikum Würzburg Mitte und Herrn Scheller, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreistag	Termin 15.12.2025	Vorlage: StabL/074/2025
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg, Herrn Martin Heilig

Sachverhalt:

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Würzburg ist seit vielen Jahren bewährt, erfolgreich und wird sich auf der Grundlage der gemeinsamen „Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.“ weiter ausbauen lassen.

Herr Landrat Thomas Eberth hat Herrn Oberbürgermeister Martin Heilig zur Teilnahme an der Sitzung des Kreistages eingeladen und ein Grußwort angefragt.

Mit der Einladung wird auch ein klares Zeichen für die Fortsetzung dieser interkommunalen Zusammenarbeit dokumentiert, die insbesondere in den Sitzungen des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. erlebbar ist.

Herr Oberbürgermeister hat sich bereit erklärt, ein Grußwort zu sprechen.

Die Teilnahme an der Sitzung ist auch Ausdruck der Wertschätzung für unseren Kreistag.

Debatte:

Herr Oberbürgermeister Heilig bedankt sich für die Einladung und spricht ein Grußwort.

Er sehe es als gutes Signal, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Würzburg fortgeführt werde und man sich gemeinsam als Region begreife. Zusammen werde ein Raum gebildet, in dem die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob die Politik vor Ort als gestaltungsfähig wahrgenommen werde, Probleme angegangen und Lösungen gefunden werden.

Stadt und Landkreis Würzburg haben bereits seit vielen Jahrzehnten, aber besonders in den vergangenen Jahren, ein Beispiel dafür geliefert, dass Dinge kooperativ besser funktionieren. Bisher seien über 50 Kooperationen entstanden.

Gemeinsam könne man das Angebot der Daseinsfürsorge verbessern, Infrastruktur vorausschauend weiterentwickeln und den starken Lebens- und Wirtschaftsraum noch weiter profilieren.

Er bedankt sich für die bisherige Zusammenarbeit.

Kreistag	Termin 15.12.2025	Vorlage: SFB8/022/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Betreff:

Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.: Ziele - Maßnahmen - Umsetzung

Anlage/n:

- Anlage 1 Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.
- Anlage 2 Grundlagenpapier Entwicklungsstrategie
- Präsentation

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Anlass

Die Region Würzburg – bestehend aus der Stadt Würzburg, dem Landkreis Würzburg und den 52 kreisangehörigen Gemeinden – steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Dazu zählen der demografische Wandel, Digitalisierung und zunehmende Krisenanforderungen, die Mobilitäts- und Klimawende, der Fachkräftemangel sowie steigende Erwartungen der Bevölkerung an Servicequalität und Verwaltungshandeln.

Bereits heute zeigt die Region eine besondere Stärke in der interkommunalen Kooperation. Über 50 bestehende Kooperationen verdeutlichen, dass gemeinsames Handeln vielerorts möglich und erfolgreich ist. Der Interkommunale Ausschuss stadt.land.wü. (IKA) fasste deshalb im Februar 2023 den Beschluss, eine Zukunftsstrategie zur Intensivierung dieser Zusammenarbeit zu entwickeln und hierfür Fördermittel zu beantragen.

Die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde positiv beschieden und seit Frühjahr 2024 läuft der Strategieprozess unter fachlicher Begleitung des Büros Neuland+. Regelmäßig wurde der IKA als zuständiges Gremium über die Fortschritte im Projekt unterrichtet.

Ziel ist die Entwicklung eines tragfähigen Zukunftskonzepts für eine dauerhaft leistungsfähige, kooperative und resiliente Region Würzburg. Diese „Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.“ wird nachfolgend vorgestellt (siehe Anlage 1).

2. Zielsetzung

Mit der Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. verfolgen Stadt und Landkreis Würzburg das Ziel, die Region als starken Wirtschafts-, Arbeits-, Wissenschafts- und Lebensraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Leitziele umfassen:

- Bündelung von Ressourcen und Abbau von Doppelstrukturen zur Schaffung effizienter Verwaltungsleistungen.
- Stärkung des Lebensraums durch abgestimmte Angebote der Daseinsvorsorge.

- Wirtschaftliche Weiterentwicklung durch gemeinsame Standortentwicklung, Innovationsförderung und regionale Vermarktung.
- Transformation zur nachhaltigen Region, insbesondere im Einklang mit Klimazielen, Mobilitätswende und resilienten Infrastrukturen.
- Verbesselter Bürgerservice durch digitale, serviceorientierte und bürgernahe Verwaltungsangebote.

3. Vorgehen

3.1 Analysephase

Die Analysephase umfasst folgendes Vorgehen:

- Auswertung von rund 40 bestehenden regionalen Konzepten, Plänen und Strategien,
- einen Startworkshop mit Führungskräften von Stadt und Landkreis Würzburg,
- eine Regionskonferenz mit Vertretern aus Verwaltung, Politik und Institutionen aus der Region,
- Bürgerbeteiligung durch Bürgerforen und eine Online-Befragung (insgesamt 329 Teilnehmende),
- erste vertiefte Fokusgruppen mit verschiedenen Fachbereichen beider Verwaltungen unter Einbindung der kreisangehörigen Gemeinde.

Die Ergebnisse der Analysephase wurden in das „*Grundlagenpapier stadt.land.wü.*“ aufgenommen, das dem IKA im Februar 2025 vorgelegt wurde (siehe Anlage 2).

Insbesondere wurde innerhalb der Bürgerbeteiligung auf die Themen digitaler und zugleich analoger Bürgerservice, gute Mobilität, bezahlbarer Wohnraum, Klimaschutz/-anpassungen hingewiesen. Zugleich wurde in nahezu allen Workshops der Zusammenhang zwischen Ressourcenknappheit und Kooperationspotenzial hervorgehoben. Als Lösungsansätze wurden vor allem „gemeinsame Organisation“, „Kompetenzzentren“ und „interkommunale Verwaltungsstrukturen“ genannt.

3.2 Vertiefte Gespräche 2025

Nach dem IKA-Beschluss vom 19.02.2025, Verwaltungsstrukturen für eine engere Zusammenarbeit zu prüfen, fanden Gespräche mit Landtagsabgeordneten, der Kommunalaufsicht, der Regierung von Unterfranken, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration statt.

Alle Institutionen signalisierten Unterstützung, regten jedoch ein schrittweises Vorgehen im bestehenden Rechtsrahmen an.

Daraufhin beauftragte der IKA am 23.06.2025 die Erarbeitung eines Stufenplans mit konkreten Umsetzungsempfehlungen, unter Beachtung der Einbindung der 52 kreisangehörigen Gemeinde und der langfristigen Perspektive einer möglichen „Region Würzburg“.

4. Ausgestaltung des Stufenplans zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit

Als Ergebnis der Fachgespräche mit Land, Fachaufsicht und Politik wurde ein mehrstufiger Stufenplan konzipiert, der einen schrittweisen Ausbau der Kooperation vorsieht. Dieser Ansatz berücksichtigt sowohl die bestehenden kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Notwendigkeit einer breiten politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz.

Der Stufenplan basiert auf drei Entwicklungsschritten:

- **Stufe 1:** Intensivierung der interkommunalen Kooperation bei den freiwilligen Aufgaben im Rahmen der bestehenden Stadt- und Landkreisstrukturen sowie der geltenden verwaltungsrechtlichen Regelungen
- **Stufe 2:** Zusammenlegung von Aufgabenbereichen mit Schwerpunkt auf Pflichtaufgaben innerhalb der bestehenden Strukturen von Stadt und Landkreis, einschließlich gezielter Anpassungen der verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- **Stufe 3:** Vorbereitung und Gründung einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft „Region Würzburg“ mit definierten Aufgabenbereichen und eigenen Gremien.

Im Rahmen des Stufenplans führen die Projektverantwortlichen nach jeder Stufe eine Evaluation des Umsetzungsstandes durch. Dabei wird die Zielerreichung überprüft und mögliche Engpässe im Prozess werden identifiziert.

In die jeweilige Evaluation werden die entsprechenden Gremien aus Stadt und Landkreis eng einbezogen. Dies gilt selbstredend auch für entsprechende Umsetzungsschritte.

5. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Umsetzung der ersten Stufe kann vollständig im bestehenden Rechtsrahmen erfolgen. Grundlage hierfür sind insbesondere das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Zweckverbände und gemeinsame Einrichtungen, bestehende kommunale Organisations- und Haushaltsrechte.

Zugleich wurde deutlich, dass für weitergehende Modelle – insbesondere für eine mögliche Region Würzburg (Stufe 3) – gesetzliche Anpassungen auf Landesebene erforderlich wären.

Die Einhaltung demokratischer Legitimation, kommunaler Selbstverwaltung und funktionaler Zuständigkeitsabgrenzung bleibt Leitprinzip aller Überlegungen.

6. Stufe 1: Intensivierung der Kooperationen und Pilotprojekte

Die erste Stufe dient der Intensivierung bestehender und der Erprobung neuer Kooperationen. Sie setzt auf schnelle Umsetzbarkeit, sichtbare Mehrwerte und eine Stärkung des regionalen Miteinanders.

Wesentliche Schwerpunkte sind:

- Weiterentwicklung zu einer Kulturregion sowie einer kooperativ, vertieften Integration der Wirtschaftsförderung auf regionaler Ebene,
- Aufbau einer regionalen Markenbildung,
- Entwicklung gemeinsamer Nah-, Freizeit- und Sozialangebote (Ferienpass, Freizeitvermarktung).
- etc.

Durch Pilotprojekte wie Kulturregion, Wirtschaftsförderung und Regionalmarketing sollen erprobte Kooperationsformen professionalisiert und neue Arbeitsweisen (z. B. Coworking) entwickelt werden. Diese Phase schafft Vertrauen, Synergien und organisatorische Grundlagen für Stufe 2 und darüber hinaus.

Der IKA bleibt das zentrale politische Steuerungsgremium und stellt die Rückkopplung mit beiden Vertretungskörperschaften sicher.

7. Stufe 2: Vertiefte Zusammenarbeit und gemeinsame Aufgabenerledigung insbesondere von Pflichtaufgaben

Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten Stufe folgt eine systematische Analyse von Aufgabenbereichen, die für eine gemeinsame Wahrnehmung geeignet sind. Im Fokus stehen die Prüfung einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung insbesondere bei Pflichtaufgaben. Das bedingt eine vertiefte Prüfung bspw. einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen des Ausländerwesens, der Sozialverwaltung, der Jugendhilfe, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Standesamtswesen (auf freiwilliger Basis der Gemeinden).

Ziel ist die Identifikation jener Bereiche, in denen durch gemeinsame Strukturen Effizienz-, Qualitäts- und Servicegewinne erzielt werden können. Die Prüfung umfasst organisatorische, personelle, technische und rechtliche Voraussetzungen.

Dabei sind insbesondere Fragen des Dienst- und Arbeitsrechts, der Datenmigration, der Standardisierung von IT-Verfahren sowie der Mitbestimmung zu klären. Diese Phase ist entscheidend für die spätere Umsetzbarkeit einer tieferen Integration und legt erste organisatorische Weichenstellungen.

8. Stufe 3: Vorbereitung einer möglichen Region Würzburg

Die dritte Stufe befasst sich – vorbehaltlich der Ergebnisse der vorherigen Phasen – mit der perspektivischen Entwicklung einer gemeinsamen Gebietskörperschaft „Region Würzburg“. Eine solche Struktur würde Aufgaben bündeln, Doppelzuständigkeiten abbauen und eine einheitliche regionale Steuerung ermöglichen.

Zu klären sind insbesondere (nicht abschließend):

- rechtliche Grundlagen und die Notwendigkeit eines bayerischen Landesgesetzes,
- Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden, Stadt und Region,
- Vermögens- und Finanzfragen,
- Personal- und Organisationsstrukturen,
- Ausgestaltung politischer Gremien und demokratischer Legitimation,
- Verwaltungsstandorte und räumliche Organisation.

Die Beispiele Region Hannover, StädteRegion Aachen und andere Regionsmodelle zeigen, dass solche Reformen über mehrere Jahre vorbereitet werden müssen, aber erhebliche Effizienzgewinne und bessere Steuerungsfähigkeit erzeugen können. Bei den Beispielen wurde jeweils der Landkreis durch eine neue Gebietskörperschaft (Region) abgelöst, deren Mitglied jeweils die kreisfreie Kernstadt wurde. Die unterschiedliche Stellung und die unterschiedliche Kraft der kreisangehörigen Gemeinde und der jeweiligen kreisfreien Stadt wurde dadurch Rechnung getragen, dass gewisse, unterschiedliche Aufgaben und Rechte bei der jeweiligen kreisfreien Stadt verblieben. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gem. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz blieb jeweils selbstverständlich unangetastet.

Für eine Region Würzburg sprechen insbesondere die geografische Lage, die enge Verflechtung zwischen Stadt und Mantellandkreis sowie die vergleichbare Bevölkerungsgröße. Die Voraussetzungen für eine mögliche integrierte Struktur liegen – unbeschadet der genannten Herausforderungen – grundsätzlich vor.

9. Ausblick

Die Region hat die Chance, durch diesen mehrstufigen Prozess neue Formen der Kooperation, Effizienz und gemeinsamen Verantwortung zu entwickeln. Kurzfristig stärkt der Ausbau freiwilliger Kooperationen die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen von Stadt und Landkreis Würzburg sowie der kreisangehörigen Gemeinden und schafft sichtbare Mehrwerte für die Bevölkerung. Mittelfristig können gemeinsame Verwaltungsstrukturen Synergien heben und die Servicequalität verbessern. Langfristig bietet ein integriertes Regionsmodell die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Region Würzburg zu steigern und zentrale Zukunftsaufgaben geschlossen anzugehen.

Entscheidend wird sein, den eingeschlagenen Kurs konsequent fortzuführen, Erfolge sichtbar zu machen und die gemeinsame Identität als Region Würzburg zu stärken.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2025 dem Kreistag empfohlen, die Ausführungen zur Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. zur Kenntnis zu nehmen und die Endfassung der Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende „Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.“ wird zur Kenntnis genommen und das ausgearbeitete Vorgehen beschlossen.

Debatte:

Landrat Eberth führt kurz in den Sachverhalt ein.

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Kreisrat Lehrieder schlägt vor die Themen Hochwasserschutz und Grundwasserneubildung aufzunehmen.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies im Handlungsfeld Klima integriert sei.

Kreisrat Rützel erkundigt sich nach der Bereitstellung von Fördergeldern.

Herr Dröse berichtet, dass man bei einer Förderquote von 90 % 150.000,00 € Fördermittel erhalten habe. Die restlichen 10 % der tatsächlichen Kosten seien zwischen Stadt und Landkreis aufgeteilt worden und betrugen ca. 5.000,00 €.

Kreisrat Dr. Hock äußert den Wunsch auch für die Landschaftspflegeverbände eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Kreisrat Müller teilt mit, dass der Bezirkstag neue Förderrichtlinien für Partnerschaften aufgestellt habe, um mehr Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zu schaffen. Der Fokus liege vor allem bei der Jugendzusammenarbeit. Hier könne über gemeinsame Strukturen

nachgedacht werden und der Bezirk biete sich als guter Kooperationspartner an, wenn Bezirksjugendring, Kreisjugendring und die Stadt Würzburg ihre Initiativen bündeln wollen.

Beschluss:

Die vorliegende „Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.“ wird zur Kenntnis genommen und das ausgearbeitete Vorgehen beschlossen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.12.15/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 15.12.2025	Vorlage: StabL/073/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Klinikum Würzburg Mitte gGmbH

Anlage:

- Präsentation

Sachverhalt:

Das Klinikum Würzburg Mitte gGmbH (KWM) versorgt seit 01.01.2017 über die beiden Standorte Juliusspital und Missioklinik die Bevölkerung in der Region Würzburg und darüber hinaus mit unterschiedlichen Leistungen. 98 % der Gesellschaftsanteile hat die Stiftung Juliusspital Würzburg. Das KWM weist seit einigen Jahren hohe Defizite aus, die u. a. dem Bereich der Geburtshilfe lt. Geschäftsführung des KWM, Herrn Dominik Landeck, zuzuordnen sind.

Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung wurde im letzten Jahr u. a. an den Landkreis Würzburg gestellt. Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.11.2024 einstimmig die Gewährung eines Zuschusses abgelehnt. Seitdem hat sich die finanzielle Situation im KWM nicht verbessert. Der Geschäftsführung des KWM wurde durch die Gesellschafter der Auftrag erteilt, eine Schließung der Geburtshilfe im KWM vorzubereiten.

Nach Art. 1 des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) wird die bedarfsgerechte stationäre Versorgung der Bevölkerung im Freistaat Bayern durch ein funktional abgestuftes und effizient strukturiertes Netz einander ergänzender Krankenhäuser freigemeinnütziger, privater und öffentlich-rechtlicher Träger gewährleistet.

Der Landkreis Würzburg hat durch die Unternehmenssatzung für „Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ (KU) u. a. die Aufgabe der Krankenhausversorgung für die Geburtshilfe auf das KU übertragen. Das KU beauftragte das Tochterunternehmen, die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, diese Dienstleistung zu erbringen. Am 23.12.2007 wurde die letzte Geburt in der Main-Klinik Ochsenfurt begleitet. Zum 31.12.2007 wurde die Abteilung Geburtshilfe geschlossen.

Der Sicherstellungsauftrag für diese medizinische Versorgungsleistung wurde seit diesem Zeitpunkt durch das Universitätsklinikum Würzburg und die Geburtshilfe des Klinikum Würzburg Mitte erfüllt. Eine Erforderlichkeit zur Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe wurde deshalb nicht mehr festgestellt. Mit der Ankündigung des KWM aufgrund der finanziellen Situation der Geburtshilfe-Abteilung diese zu schließen, wird die Notwendigkeit zur Erfüllung dieser Krankenhausleistung beim Landkreis Würzburg gesehen.

Diese Auffassung wurde auch von der Bayerischen Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Frau Judith Gerlach, und Herrn Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Herrn Sandro Kirchner, in einem Gespräch am 24.11.2025 bestätigt. An diesem Gespräch nahmen neben Herrn Landrat Thomas Eberth u. a. auch Oberbürgermeister Martin Heilig, Landrätin Sabine Sitter und Regierungspräsidentin Dr. Susanne Weizendörfer teil.

Eine Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Geburtshilfe wurde mit den Mandatsträgern besprochen.

Herr Landrat Eberth hatte hierzu die unterschiedlichen Lösungsvarianten, die bereits im Kreistag am 10.11.2025 als Prüfauftrag formuliert wurden, kurz vorgestellt.

Eine Beteiligung an der KWM gGmbH oder gar eine eigene kommunale Geburtshilfe gGmbH wurden als kurzfristig nicht umsetzbar und aufwändig bewertet. Eine reine Zuschuss-/Zuwendungsleistung an das KWM muss aus EU-beihilferechtlicher Sicht geprüft werden.

Als Grundlage für den Landkreis Würzburg Defizite des Klinikums Würzburg Mitte gGmbH im Bereich der Geburtshilfe ganz oder teilweise ausgleichen zu können und damit eine qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung der Bevölkerung in seinem Landkreis sicherzustellen, wird aktuell der Erlass eines Betrauungsaktes favorisiert.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 10.11.2025 u. a. beschlossen:

Der Kreistag erwartet eine gemeinsame Lösung mit der Stadt Würzburg und dem Landkreis Main-Spessart.

Ein Entwurf eines Betrauungsaktes wurde in enger Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken und unter Einbeziehung der zu beteiligenden Gebietskörperschaften, Stadt Würzburg und Landkreis Main-Spessart, ausgearbeitet. Das Ziel ist es, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Ein Spitzengespräch zwischen den Vertretern der drei Gebietskörperschaften fand am 05.12.2025 statt. Hier wurden u. a. die Dauer einer möglichen Betrauung und die Grundlagen abgestimmt werden. Zum Ergebnis wird in der Sitzung des Kreistages am 15.12.2025 informiert.

Grundsätzlich soll ein möglicher Betrauungsakt eine auf ein Jahr befristete Beauftragung des KWM für den Bereich der Geburtshilfe ab 2026 vorsehen. Innerhalb des Zeitraumes sollen weitere Lösungsmöglichkeiten geprüft werden, die aus Zeitgründen nicht weiter betrachtet werden konnten. Die Grundlage für Ausgleichszahlungen ist das Wirtschaftsjahr 2026.

Die konkrete und rechtlich zulässige Art der Umsetzung der Förderung befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit den ebenfalls angefragten Gebietskörperschaften, Stadt Würzburg und Landkreis Main-Spessart, und wird unter Einbeziehung der Staatsverwaltung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Würzburg verpflichtet sich, für das Jahr 2026 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von maximal 800.000 Euro an die Klinikum Würzburg gGmbH (KWM) zu leisten. Die Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt des Nachweises der tatsächlichen Defizite im Betrieb der Geburtshilfe und erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Gebärenden aus dem Landkreis Würzburg.
2. Die Förderung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Würzburg, der Landkreis Würzburg und der Landkreis Main-Spessart einen Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung der vorgelegten Nachweise und der wirtschaftlichen Situation des Gesamtklinikums beauftragen und KWM sowie dessen Träger, die Stiftung Juliusspital, an der Prüfung kooperativ mitwirken.
3. Die Beschlussziffern 1) und 2) stehen unter dem Vorbehalt, dass sich der Landkreis Main-Spessart und die Stadt Würzburg ebenfalls verpflichten, gemäß der Anzahl der Gebärenden aus ihren Kommunen einen Defizitausgleich zu leisten.

Debatte:

Landrat Eberth gibt bekannt, dass die Stadt Würzburg wie auch und der Landkreis Main-Spessart bereits beschlossen haben, die Geburtshilfe am Klinikum Würzburg Mitte finanziell zu unterstützen.

Ziel war es zusammen eine schnelle Lösung zu erarbeiten. Im Jahr 2026 wolle man mit dem Klinikum Würzburg Mitte im Austausch bleiben und die zukünftige Entwicklung betrachten. Im Fokus bleiben auch die Rahmenbedingungen des Bundes und die Förderrichtlinie für Geburtsstationen des Freistaates.

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle Landrat, bedankt sich bei Herrn Landeck vom Klinikum Würzburg Mitte, für den offenen Austausch und die offene Diskussion der Varianten. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Landrat Eberth bemerkt zur statistischen Auswertung, dass die Geburten in den letzten 6 Jahren zurückgingen. Die demographische Entwicklung sei eine Herausforderung. Bei einer Beteiligung der drei Gebietskörperschaften wäre die Stiftung Juliusspital immer noch der Hauptträger des Klinikums Würzburg Mitte.

Er teilt mit, dass der Beschlussvorschlag analog den Beschlüssen der Stadt Würzburg und des Landkreises Main-Spessart laute. Man könne die Diskussion über den Sicherstellungsauftrag, die unterschiedlichen Varianten und die Vor- und Nachteile davon weiterführen, käme aber nicht weiter. Ziel solle es sein, dass dem Klinikum Würzburg Mitte weiterhin eine Geburtsstation zur Verfügung stehe. Nach dem Jahresabschluss 2026 könne ein Wirtschaftsprüfer die Zahlungen attestieren.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang, ist wichtig, dass ein Wirtschaftsprüfer genauere Zahlen vorlege. Die Fraktion FDP/ödp spreche sich grundsätzlich dafür aus, dass die freiwilligen Leistungen in einer Höhe bis zu 800.000,00 € im Jahr 2026 bezahlt werden können. Ein Betrauungsakt werde abgelehnt.

Er stellt den Antrag, unter Punkt 4 zu ergänzen, dass der Kreistag einen Betrauungsakt grundsätzlich ablehne.

Landrat Eberth schlägt vor über die einzelnen Punkte separat abstimmen zu lassen. Er verweist darauf, dass die Aufgabe eine Geburtshilfe zu betreiben in der Landkreisordnung klar verankert sei.

Kreisrat Müller weist darauf hin, dass 32 % der Geburten im Jahr 2024 nicht aus den drei genannten Gebietskörperschaften kamen. Er möchte wissen, ob mit den anderen Gebietskörperschaften auch Gespräche geführt wurden.

Herr Landeck, Geschäftsführer Klinikum Würzburg Mitte, teilt mit, dass relativ viele Gebärende aus den Landkreisen Main-Tauber-Kreis, Schweinfurt und Kitzingen kommen. Alle drei Landkreise betreiben selbst eine Geburtshilfe. Deshalb sei keinerlei Handhabe für eine Unterstützung vorhanden.

Kreisrat Winzenhörlein teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich dafür ausspreche die Geburtshilfe im Klinikum Würzburg Mitte analog zu dem ergänzten Beschlussvorschlag finanziell zu unterstützen.

Kreisrat Jungbauer schildert in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter, dass eine Betriebskostenförderung nicht Aufgabe des Freistaates Bayern sei. Im Förderprogramm von 2018 sei nachzulesen, dass zum damaligen Zeitpunkt kleine Geburtshilfen gefördert werden sollten. Die Geburtshilfe im Klinikum Würzburg Mitte sei keine kleine. Es sei Aufgabe des Bundes zusammen mit den Krankenkassen für eine ordentliche Bezahlung, nicht nur bei den Kliniken im gesamten, sondern auch für die Geburtshilfe zu sorgen. Die Kosten für einen Wirtschaftsprüfer sollten sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Kreisrat Winzenhörlein finde es wichtig einen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, um eine gute Grundlage für die Entscheidung im nächsten Jahr zu haben.

Kreisrat Halbleib teilt mit, dass er die Unterstützung des Klinikums Würzburg Mitte mittrage. Dies sei nicht nur für das Klinikum, sondern auch für die Öffentlichkeit ein gutes Signal. Die Gesundheitsministerin des Freistaates Bayern habe die Problematik am Klinikum Würzburg Mitte zur Chefsache gemacht. Der Freistaat leiste aber keinen finanziellen Beitrag. Er finde, dass es sich der Freistaat Bayern nicht so einfach machen könne und ähnlich wie der Bund einen Beitrag leisten solle.

Kreisrat Rettner begrüßt die wesentlichen Teile des Beschlussvorschlages. Er wünsche sich für die Zukunft, dass der Bund stärker in die Pflicht genommen werde und dafür die Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Düber bei Gesprächen mit eingebunden werde.

Kreisrat Seifert stellt die Frage, ob sich seit der letzten Kreistagssitzung neue Hinweise ergeben haben, welche das große Defizit beim Klinikum Würzburg Mitte erklären können.

Landrat Eberth erwidert, dass die Fallpauschalenbezahlung nicht mit Tarif- und anderen Kostensteigerungen einhergegangen sei.

Kreisrat Henneberger bemerkt, dass mit der Fusion der Main-Klinik Ochsenfurt und der Klinik Kitzinger Land die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Geburtshilfe gegeben sei. Aus diesem Grund und um keine vertraglichen Bindungen einzugehen sei die Fraktion FDP/ödp gegen einen Betrauungsakt.

Kreisrat Friedrich stellt den Antrag auf Abstimmung.

Landrat Eberth trägt den geänderten Beschlussvortrag vor und lässt über die Punkte einzeln abstimmen.

Beschlussvorschlag geändert:

1. Der Landkreis Würzburg verpflichtet sich, für das Jahr 2026 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von maximal 800.000 Euro an die Klinikum Würzburg gGmbH (KWM) zu leisten. Die Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt des Nachweises der tatsächlichen Defizite im Betrieb der Geburtshilfe und erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Gebärenden dort aus dem Landkreis Würzburg. Grundlage für die Ausgleichszahlungen ist das Wirtschaftsjahr 2026.
2. Die Förderung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Würzburg, der Landkreis Würzburg und der Landkreis Main-Spessart einen Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung der vorgelegten Nachweise und der wirtschaftlichen Situation des Gesamtklinikums beauftragen und KWM sowie dessen Träger, die Stiftung Juliusospital, an der Prüfung kooperativ mitwirken.
3. Die Beschlussziffern 1) und 2) stehen unter dem Vorbehalt, dass sich der Landkreis Main-Spessart und die Stadt Würzburg ebenfalls verpflichten, gemäß der Anzahl der Gebärenden aus ihren Kommunen einen Defizitausgleich zu leisten.
4. Der Kreistag des Landkreises Würzburg schließt einen Betrauungsakt für das Klinikum Würzburg Mitte (KWM) ausdrücklich aus.

Beschluss:

1. Der Landkreis Würzburg verpflichtet sich, für das Jahr 2026 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von maximal 800.000 Euro an die Klinikum Würzburg gGmbH (KWM) zu leisten. Die Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt des Nachweises der tatsächlichen Defizite im Betrieb der Geburtshilfe und erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Gebärenden dort aus dem Landkreis Würzburg. Grundlage für die Ausgleichszahlungen ist das Wirtschaftsjahr 2026.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

2. Die Förderung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Würzburg, der Landkreis Würzburg und der Landkreis Main-Spessart einen Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung der vorgelegten Nachweise und der wirtschaftlichen Situation des Gesamtklinikums beauftragen und KWM sowie dessen Träger, die Stiftung Juliusospital, an der Prüfung kooperativ mitwirken.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

3. Die Beschlussziffern 1) und 2) stehen unter dem Vorbehalt, dass sich der Landkreis Main-Spessart und die Stadt Würzburg ebenfalls verpflichten, gemäß der Anzahl der Gebärenden aus ihren Kommunen einen Defizitausgleich zu leisten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

4. Der Kreistag des Landkreises Würzburg schließt einen Betrauungsakt für das Klinikum Würzburg Mitte (KWM) ausdrücklich aus.

Ja: 15

Nein: 47

Anwesend: 62

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2025.12.15/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an SFB 1, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 15.12.2025	Vorlage: GB3/056/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergeben sich nachstehende Änderungen:

- Nach dem Ausscheiden von Herrn Ulrich Ebert aus dem Kreisjugendring wird Frau Julia Kosmol als neue Stellvertretung von Frau Andrea Knorz als beschließendes Mitglied des Kreisjugendrings benannt.
- Die beiden stellvertretenden beratenden Mitglieder, die ehemaligen Leiterinnen des Geschäftsbereichs 4, Arbeit und soziale Angelegenheiten, Frau Sarah Bergmann und Frau Eva Hetterich, sind ausgeschieden.
Als neue Stellvertretung des Leiters des Geschäftsbereichs Jugend und Familie, Herrn Oberverwaltungsrat Michael Schumacher, als beratendes Mitglied wird die Leiterin des Geschäftsbereichs 4, Frau Regierungsrätin Julia Zänglein, benannt.
- Nach dem Ausscheiden aus dem Dienst von Herrn Richter am Amtsgericht Bernd Krieger werden Frau Richter am Amtsgericht Gudrun Helm als ordentliches beratendes Mitglied und Frau Richter am Amtsgericht Melanie Schneider als stellvertretendes beratendes Mitglied für das Familiengericht benannt.
- Nach dem Ausscheiden aus dem Dienst von Frau leitender Schulamtsdirektorin Claudia Vollmar wird als neues beratendes Mitglied für das Staatliche Schulamt Frau Schulamtsdirektorin Stefanie Schiffer berufen.
- Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte Frau Fabienne Erk wird als stellvertretendes Mitglied der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten berufen.

Der Kreistag nimmt die von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen bei den beratenden Mitgliedern in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen bei den beratenden Mitgliedern in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.12.15/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, ZFB 3

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 15.12.2025	Vorlage: GB3/057/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg

Anlage/n:

- Entwurf der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg, Stand 24.10.2025

Sachverhalt:

Aufgrund der Neuorganisation des Landratsamtes zum 11.07.2022 und des Amtes für Jugend und Familie zum 01.01.2024 muss auch die Satzung des Jugendamtes angepasst werden. Dies betrifft vor allem die Umbenennung der einzelnen Fachbereiche und den Wegfall einzelner Aufgabenbereiche (Servicestelle Ehrenamt und Sport).

Außerdem wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die vorgenannten Änderungen sollten ursprünglich nach der schon länger avisierten Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) erfolgen, mit der die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um Vertreter selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII ergänzt werden sollten, soweit die Satzung des Jugendhilfeausschusses dies im Hinblick auf § 71 Abs. 2 SGB VIII bestimmt. Nachdem diese geplante Änderung des AGSG bis dato immer noch nicht beschlossen wurde, werden die oben genannten Änderungen nun gesondert in die Satzung des Jugendamtes eingefügt.

Die Ergänzung der Satzung um beratende Mitglieder von Vertretern selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII erfolgt dann nach Änderung des AGSG, spätestens jedoch zum Beginn der neuen Wahlperiode mit Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt den vorgelegten Satzungsentwurf und setzt ihn mit dem heutigen Tag in Kraft.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt den vorgelegten Satzungsentwurf und setzt ihn mit dem heutigen Tag in Kraft.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2025.12.15/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 15.12.2025	Vorlage: ZFB4/020/2025
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie		

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung: Überplanmäßige Ausgaben im Deckungsring 102

Sachverhalt:

Für die Beschaffung von Schülerleihgeräte wurden Haushaltsmittel investiv bei Konto 082221 eingeplant.

Aufgeteilt auf die einzelnen Landkreisschulen:

Leopold Sonnemann Realschule Höchberg	206.000,00 €
Realschule am Maindreieck Ochsenfurt	32.000,00 €
Gymnasium Veitshöchheim	56.000,00 €
Deutschhaus Gymnasium	93.000,00 €
Gesamtsumme	387.000,00 €

Die Hardware konnte jedoch nach öffentlicher Ausschreibung, dank gut ausgeführter und gelungener Ausschreibung für 380,80 € je Gerät mit Zubehör beschafft werden, so dass konsumtiv zu buchen war.

Je Landkreisschule wurden daher Mittel in folgender Höhe benötigt:

Leopold Sonnemann Realschule Höchberg	206 Geräte	78.444,80 €
Realschule am Maindreieck Ochsenfurt	32 Geräte	12.185,60 €
Gymnasium Veitshöchheim	104 Geräte	39.603,20 €
Deutschhaus Gymnasium	113 Geräte	43.030,40 €
Gesamtsumme	455 Geräte	173.264,00 €

Je Gerät werden im Rahmen der Förderung SchulmobE 350,00 € von der Regierung von Unterfranken gefördert. Zu Beginn des Jahres wurden bereits 16 Geräte für die Leopold Sonnemann Realschule beschafft, daher konnte die Förderung für 471 Geräte vollumfänglich abgerufen werden.

Gemäß § 44 Abs. 3 Geschäftsordnung Kreistag liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben ab 100.000,00 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages jedoch nicht rechtzeitig eingeholt werden konnte und die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 174.000,00 € zur Erfüllung laufender Verpflichtungen unaufschiebbar war, erfolgte die Bewilligung im Wege einer dringlichen Anordnung durch Herrn Landrat gemäß § 45 Abs. 1 Geschäftsordnung Kreistag.

Der Deckungsring 102 (Aufwendungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen bis 800 € netto EP) ist daher überschritten, so dass zur Erfüllung lfd. Zahlungsverpflichtungen überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 174.000,00 € zu beantragen waren.

Die Mitglieder des Kreistags werden um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 15.12.2025	Vorlage: SFB4/071/2025
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Beteiligungsbericht 2024

Anlage/n:

- Beteiligungsbericht 2024
- Präsentation

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 11.07.2022 vom Stabsstellenfachbereich Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling (SFB 4) wahrgenommen. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben den unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, werden auch die weiteren Beteiligungen nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg vom SFB 4 betreut. Hierzu zählen das **Kommunalunternehmen (KU)** inkl. der Beteiligungen des KU und die **Zweckverbände** mit denen der Landkreis Würzburg als Verbandsmitglied verbunden ist.

Der Landkreis Würzburg hat mit der Neuordnung dieser Aufgabenverteilung auch die bedeutende Rolle, die den Beteiligungen bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben, als Zuschussempfänger oder durch Bindung und Verwaltung öffentlichen Vermögens zukommt, Rechnung getragen.

Der beigefügte Bericht soll mit seinen Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und Erfolge einen möglichst umfassenden Einblick in die Aufgabenerfüllung des Landkreises Würzburg ermöglichen. Der Bericht ist insoweit öffentlich.

Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen zu erstellen. Dieser Bericht ist dem Kreistag vorzulegen.

Die Mitglieder des Kreistages werden um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Herr Götz, Leiter des Stabstellenfachbereichs Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling, stellt anhand einer Präsentation den Beteiligungsbericht vor. Er weist darauf hin, dass im Bericht eine Null bei der Verbandsumlage bei der Sing- und Musikschule fehle und der Betrag richtig 1.000.771,38 € laute. Die verbesserte Version werde im Nachgang der Sitzung ins Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt.

Kreisrat Henneberger möchte wissen, ob der Beteiligungsbericht auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werde. Dies wird von **Herrn Dröse** bestätigt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 15.12.2025	Vorlage: ZFB7/012/2025
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: ZFB7 - Zentrale Dienste und Vergabestelle		

Betreff:

Antrag der AfD-Gruppe im Kreistag Würzburg zur dauerhaften Beflaggung öffentlicher Gebäude und Schulen im Landkreis Würzburg

Anlage:

- Antrag der AfD-Gruppe im Kreistag zur dauerhaften Beflaggung öffentlicher Gebäude und Schulen im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2025 stellte die AfD-Gruppe im Kreistag Würzburg einen Antrag wie folgt:

„An allen Gebäuden des Landkreises sowie Schulen werden – soweit technisch möglich – ganzjährig die Bundesflagge, die bayerische Staatsflagge (Streifen- oder Rautenflagge) und die Flagge des Landkreises Würzburg gehisst. Flaggen anderer Länder, Sonder- und Aktionsfahnen sind, außer bei Besuchen auswärtiger Gäste, unzulässig.“

Die Vorschriften über die Beflaggung kommunaler Dienstgebäude sind nicht vollumfänglich bzw. einheitlich geregelt. Jedoch wird in Nr. 2.1.3. vierter Spiegelstrich der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek) auf § 2 Abs. 5 der Verwaltungsanordnung über die bayerischen Staatsflaggen und die Dienstflaggen an Kraftfahrzeugen (Flaggen-Verwaltungsanordnung – VwAoFlag, BayRS 1130-1-I, in der jeweils geltenden Fassung) verwiesen.

§ 2 Abs. 5 VwAoFlag empfiehlt den Gebietskörperschaften und den übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, in den Fällen der Absätze 1 und 2 ebenfalls ihre Dienstgebäude zu beflaggen.

In § 1 Abs. 1 VwAoFlag findet sich eine abschließende Aufzählung von elf Tagen, an denen Dienstgebäude – ohne besondere Anordnung – zu beflaggen sind. Ferner kann nach § 2 Abs. 2 VwAoFlag eine Beflaggung aus besonderen Anlässen angeordnet werden.

In keinem der beiden vorstehend genannten Absätze findet sich ein Tatbestand, dessen Erfüllung eine Dauerbeflaggung zur Folge hätte.

Die im Antrag geforderte Dauerbeflaggung überschreitet den Rahmen der bisherigen verwaltungsrechtlichen Praxis. Weder Bund noch Freistaat sehen eine tägliche oder permanente Beflaggung sämtlicher öffentlicher Gebäude vor; üblich ist eine anlassbezogene Beflaggung.

Darüber hinaus sieht § 3 Abs. 1 VwAoFlag bei kombinierter Beflaggung ausdrücklich die gemeinsame Verwendung von Bundesflagge, bayerischer Staatsflagge und – soweit möglich

– Europaflagge vor. Der Antrag der AfD sieht jedoch keine Europaflagge vor und stünde somit im Widerspruch zu den geltenden Verwaltungsvorgaben.

Zur Frage der technischen Umsetzbarkeit ist zu sagen, dass nicht alle Gebäude sowie Schulen, die durch den Landkreis genutzt werden, über Vorrichtungen zur Anbringung von Flaggen verfügen. Folgende Einrichtungen können nicht beflaggt werden:

- Jobcenter
- Veterinäramt
- Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg
- Drei-Linden-Schule, Höchberg
- Drei-Linden-Schule, Veitshöchheim

Ein einheitliches Erscheinungsbild ließe sich daher auch im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung technisch nicht verwirklichen.

Die Verwaltung beflaggt derzeit ihre Liegenschaften an den vom Freistaat Bayern empfohlenen Gedenk- und Feiertagen sowie zu besonderen Anlässen (z. B. Delegationsbesuchen) im Rahmen der gegebenen technischen Möglichkeiten. Dieses Verfahren ist mit der Rechtslage vereinbar und gewährleistet sowohl eine Würdigung staatlicher Symbole als auch eine anlassbezogene, sachlich gebotene Flexibilität. Die bestehende Beflaggungspraxis hat sich bewährt.

In Ermangelung einer rechtlichen Verpflichtung und angesichts der fehlenden technischen Voraussetzungen, empfiehlt die Verwaltung daher, den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der AfD-Gruppe im Kreistag Würzburg wird abgelehnt.

Debatte:

Kreisrat Seifert stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Kreisrätin Hecht ist der Meinung, wenn Flaggen anderer Länder oder die Regenbogenflagge für unzulässig erklärt werden, sei dies ein Angriff auf die Grundwerte des Staates und der Gesellschaft. Die Regenbogenflagge sei nicht Ausdruck irgendeiner politischen Gesinnung, sondern stehe auch für eine Lehre, nachdem in diesem Land schon einmal Schwule, Lesben und queere Menschen ermordet oder verfolgt wurden. Der Staat bekennt sich in seiner Verfassung zur unbedingten Würde des einzelnen Menschen und zur absoluten Gleichheit aller Menschen.

Kreisrat Henneberger fiel auf, dass im Antrag die Europaflagge nicht erwähnt worden sei. Das demokratische Europa sei die größte Errungenschaft.

Kreisrat Grimm fehle im Antrag ebenfalls die Europaflagge. Er erwähnt, dass mit der Regenbogenflagge u.a. Toleranz, Gleichberechtigung und Religionsfreiheit widergespiegelt werde. Er könne dem Antrag, so wie er formuliert wurde, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Gruppe im Kreistag Würzburg wird abgelehnt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 59 Nein: 2 Anwesend: 61

Beschluss-Nr.: KT/2025.12.15/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 7

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 15.12.2025	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:02 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender